

Verkaufs- und Lieferbedingungen Baureklametafeln  
Ab 1. Januar 2022

#### Allgemeines

Die Vermietung von Baureklamen und die Ausführung erfolgt aufgrund der nachstehenden Bestimmungen, die einen integrierenden Bestandteil jeder Auftragsbestätigung bilden. Andere Bedingungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

#### Angebot und Preise

Die Kosten für Montagehöhen über Unterkant 2.5 Meter ab Terrain müssen gem. SUVA Vorschriften mit einer Hebebühne montiert werden. Diese Kosten werden separat ausgewiesen. Offerten, welche nach telefonischen Angaben und ohne Foto oder Einsicht der Situation auf der Baustelle erfolgen sind als Richtpreis zu betrachten. Allfällige, zusätzliche Arbeiten werden in Regie verrechnet. Bei Beschädigung der Ware wird diese in Rechnung gestellt.

#### Liefertermine

Die Montage der Tafel erfolgt ca. 2 Wochen nach Auftrags-Erteilung, resp. nach Erhalt des unterschriebenen „Gut zur Ausführung“, jedoch erst nach Erhalt der behördlichen Bewilligung. Ausgenommen sind Reklamen bis 12 m<sup>2</sup> Schriftfläche. Der Text für die Branchen- und Firmennennungen wird vom Besteller schriftlich übermittelt. Die Montage erfolgt ca. innerhalb 2 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Unternehmerliste. Der Auftrag zur Demontage der Tafel wird vom Besteller schriftlich, mindestens 10 Arbeitstage vorher erteilt.

#### Entwurf/Gut zur Ausführung

Es wird ein Röhrenplan und Gut zum Druck ausgestellt. Dies ist in den Kosten enthalten. Nicht enthalten ist der Satz einer Baureklame. Unser Layout ist urheberrechtlich geschützt.

#### Vorlagen/Daten

Werden Vorlagen oder Foto-Dateien direkt vom Kunden geliefert, sind diese gemäss unseren Vorschriften zu liefern (Datenlieferung\_PDF).

#### Urheberrechte

Damit wir die angelieferten Dateien verwenden dürfen, ist der Auftraggeber verpflichtet die Urheberrechte vorher zu prüfen.

#### Bewilligung

Baureklamen sind je nach Ortschaft bewilligungspflichtig. Auf Wunsch erstellen wir das Reklamegesuch in Regie für eine kleine Pauschale. Das Einreichen des Reklamegesuches erfolgt durch den Auftraggeber mit dem Parzellen- oder Katasterplan sowie eingezeichnetem Standort der Baureklametafel. Sämtliche Gebühren oder Steuern sind vom Besteller zu tragen

#### Ausführung

gem. Auftragsbestätigung

#### Fundamente/Standrohre

Der Auftraggeber erstellt die Fundamente gem. unserem Fundamentplan bauseits. Als Fundamente werden leere Zementrohre im Terrain mit Beton stabilisiert. Diese Arbeit muss mindestens 2 Tage vor der Montage der Bautafel ausgeführt werden. Der Montageplatz vor den Fundamenten muss für die Montage und Demontage freigehalten werden. Nach Erstellung der Fundamente, muss die Situation mittels Bildmaterial unserer Projektleitung belegt werden

#### Montage

Die Baureklametafel wird durch uns am Ende der Bauzeit fachgerecht demontiert. Das bauseitige Versetzen und Demontieren der Tafel geschieht auf dessen eigene Rechnung und Gefahr. Sollte für das Aufstellen der Tafel die Benützung eines Krans notwendig sein, wird dieser Bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### Versicherung

Der Auftraggeber schliesst auf seine Kosten für die Bautafel eine Haftpflicht-/Bauwesenversicherung ab. Für Schäden durch Dritte oder Sturmschäden übernimmt die Ambühl Werbetechnik AG keine Haftung.

#### Eigentumsvorbehalt

Die Baureklametafel bleibt Eigentum der Ambühl Werbetechnik AG